



Vereinfachter Zuwendungsnachweis

nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Liebe Mitglieder und Förderer,

herzlichen Dank für Ihre Spende!

Wenn Sie unseren Förderverein mit bis zu 300,00 Euro im Jahr unterstützt haben, so benötigen Sie von uns keine gesonderte Zuwendungsbestätigung.

Als Nachweis für die Anerkennung Ihrer Zuwendung genügt dieses Schreiben und Ihr Einzahlungs- oder Abbuchungsbeleg (z.B. Kontoauszug) als Vorlage beim Finanzamt.

Auf der Buchungsbestätigung müssen Name, Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers (Förderverein), der Betrag sowie der Buchungstag ersichtlich sein. Der Verwendungszweck muss die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten.

Für darüber hinaus gehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbescheinigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Förderverein der Grundschule Wiederitzsch e.V. ist durch die Bescheinigung des Finanzamtes Leipzig I vom 26.11.2020 unter der Steuernummer 232/ 140/ 08637 als gemeinnützig anerkannt.

Mit freundlichen Grüßen

Susann Franke
Vorsitzende des Vereins

Michael Zollweg
Schatzmeister des Vereins